

Gemeinde Eitorf
Dez. II

18.07.2019

**InHK; Umbau und Sanierung Marktplatz und umgebende Straßen (Ratsbeschluss 18.12.2018)
Bürgerentscheid/Bürgerinitiative Gestaltung Marktplatz/Besprechung mit der BI am 16.07.2019
Hier: Kurzbeschreibung der Planungsidee der BI nach dem gemeinsamen Ergebnis 16.07.2019
Sonstige Ergebnisse**

I Beschreibung

Siehe zunächst eingereichte Planskizze.

Folgende Einzelaspekte* wurden einvernehmlich klargestellt:

1 Umgebende FGZ (grün):

Allgemein: Bestand wie heute zzgl. Marktstraße und Einmündung Cäcilienstraße

- 1.1 Nur Lieferverkehr von 4 – 11 Uhr zulässig. Einfahrt nur von L 86, Rundumfahrt möglich, Ausfahrt nur über Einmündung Nord an L 86.
Physikalische Sicherung durch zeitgerecht versenkbaren Poller an Einfahrt.
- 1.2 Versorger/FW/Rettungsdienst ggf. durch individuellen Code Zugriff auf den Poller an L 86 Süd.
- 1.3 An Ausmündung Nord Verbot der Einfahrt wie jetzt.
- 1.4 Ausdehnung FGZ in Einmündung Cäcilienstraße etwa wie grün dargestellt.
- 1.5 Abbindung durch Poller etwa im markierten Bereich = physikalischer Ausschluss jeden mehrspurigen KFZ-Durchgangsverkehrs.
- 1.6 Fahrzeugandienung rückwärtiger Hof der Gebäude an der Einmündung über Hövergasse und Cäcilienstraße.
- 1.7 Insgesamt Zugewinn FGZ etwa 400 m² (Marktstraße mit Einmündung Cäcilienstraße sowie Zufahrt Parkplatz alt)
- 1.8 *Öffentliche Toilette (wünschenswert, nicht zwingend)*

2 Innere Parkfläche (grau)

Alt. 1: *Baulich bleibt die innere abgesenkte Fläche mit den Blockstufen liegen (zu prüfen); nur Anpassung an die Änderungen der umgebenden Fläche.*

Alt 2: *Aufnehmen und Sanierung/Neubau der inneren Fläche, dann aber für fahrphysikalische Trennung Parkbereich/FGZ sorgen.*

Bei beide Alternativen gilt:

- 2.1 *Zusätzlicher Baum am Ostende der südlichen Reihe denkbar durch Abbindung Cäcilienstraße.*
- 2.2 Die drei in der Skizze blau markierten Anlieferplätze sollen entfallen.
- 2.3 Ausdehnung der Pavillon-/Veranstaltungsfläche/FGZ im rot markierten Bereich (in etwa) im Osten gerne denkbar.
- 2.4 Zufahrt TG Volksbank über die Parkplatzfläche, vorzugsweise auf Abfahrt; hilfsweise über Einmündung Nord an L 86.
- 2.5 Gegen mißbräuchliche Nutzung VB-Zufahrt ggf. versenkbarer Poller.

2.6 Insgesamt Verlust Parkplatzfläche etwa 100 – 200 m² (von 1620) durch neue Zufahrt und ggf. Erweiterung Pavillon-Podest.

3 Straßenzug L 86 und Einmündung Schoellerstraße

3.1 *VZ Tempo 30-Zone oder 30-Strecke.*

3.2 *Genauere Abwägung der Ausführung in Bitu statt Pflaster wegen Lärmentwicklung, auch bei 30 km/h.*

3.3 Kreisverkehr statt Kreuzungslösung gewollt.

3.4 *Fahrbahnerweiterung am heute verengten Bereich Asbacher Straße und im Einmündungsbereich Schoellerstraße.*

*) Wenn *in kursiv*, gilt folgendes: Planungsvorstellung der BI, aus Sicht der Verwaltung noch nicht fachlich bestätigt, aber bei der Umplanung prüfenswert.

Im Ergebnis wurde gemeinsam festgestellt, dass die Planskizze der BI weiter als das Ergebnis des Bürgerentscheids reicht. Zu dieser Lösung gibt es also die notwendigen Beschlüsse nicht und sie wären einzuholen

II Planungsalternativen

Auf Anfrage des Unterzeichners: Eine Planung der Stellplätze im Innenbereich beschränkt auf Bogen Nordseite oder als Winkel West-/Nordseite unter gleichzeitiger Reduktion der Stellplätze auf ca. 20 - 30 könnte von der BI nicht akzeptiert werden. Denn diese wäre dann unvertretbar weit vom Bürgerentscheid entfernt.

III Vorgehen/Zeitschiene

Verwaltung erstellt Vorlage für den Rat am 16.09.2019 mit zusammenfassendem und geordnetem Sachstand, Entscheidungsalternativen, davon abhängigem Vorgehen und Grundsatzbeschluss des Rates dazu. Wenn es bei „Umbau Markt im Förderverfahren“ bleibt, kann die Umplanung beauftragt werden. Dieser Planungsprozess hätte dann etwa folgenden Ablauf:

Erarbeitung der Umplanung (Entwurf) zur Darstellung in Fachausschuss, Rat, Fördergeber, Bürgerbeteiligung und zum späteren Förderantrag – Planungstand sich in dieser Reihenfolge verdichtend bis September 2020 zur HOAI LPH 3

Abstimmung mit BezReg und Ministerium (Herbst 2019).

Grundsatzbeschluss zur Einbindung in Förderverfahren im Ausschuss für Bauen und Verkehr 12.11.2019 und Rat 09.12.2019.

Von 01.2020 bis 08.2020:

- Bürgerinformation-/beteiligung /Einbindung Bürgeranregung/ Abwägung
- Planung und Kosten ausarbeiten.
- Notwendige Beschlüsse einholen.
- Maßnahmebeschluss ABV/Rat für Förderantrag.

09.2020: Förderantrag für Bau ab 10.2021

In Vertretung

Gez.

Sterzenbach

Erster Beigeordneter